

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Mitteilungen aus Oldenburg

Oldenburg, 9.1843 - 14.1848 [?]

No. 8, 24. Februar 1844

urn:nbn:de:gbv:45:1-4432

Mittheilungen

aus

Oldenburg.

Ein

vaterländisches Unterhaltungsblatt über alle Gegenstände aus dem gesellschaftlichen Leben, den Künsten und der Literatur.

Dreißter Jahrgang.

N^o 8.

Sonnabend, den 24. Februar.

1844.

Edo Boling,

der Reformator im Stad- und Butjadingerlande.

(Fortsetzung.)

IV.

Schauerlich tönte der Sturmlocke dumpfer Ton durch die stille friedliche Landschaft^{*)}, von nah und fern strömten Schaaren herbei, Alles griff zu den Waffen. Die Hauptleute ordneten die Mannschaft und ermahnten sie zum Kampfe, und wenn es sein müßte, zum Tode für's Vaterland. Begierde nach den Reichthümern des Landes, durchaus kein einziger gerechter Grund^{**}) hatte ein zahl-

reiches feindliches Heer gegen ein Volk gerüstet, welches Niemanden beleidigte; die Feinde standen bereits an der Landwehr bei Hartwarden^{*)}. Auch Johann Boling sammelte die Seinen, und sein Sohn Edo, kaum dem Knabenalter entwachsen, stellte sich willig in die Reihen der Kämpfer für Vaterland und Freiheit. Begünstigt durch schändlichen Verrath eines Eingefessenen^{**}) umging der Feind die erste Landwehr, und stand bald vor der zweiten bei Twistern^{***}). Es galt des Landes Selbstständigkeit, und nur über die Leichen der tapfern Stadländer konnte der Feind sich den Weg bahnen. Die wenigen Uebriggebliebenen zogen sich zurück auf ihre Butjadinger Brüder, welche an der äußersten Spitze des Landes, bei Langwarden, den Feind erwarteten. Uebermacht und Tactik erdrückten die kleine Heldenschaar[†]); das Land wurde die Beute der Sieger.

*) Johann XIV. von Oldenburg, Herzog Heinrich der Ältere von Braunschweig, Herzog Erich von Calenberg und Herzog Heinrich der Mittlere von Lüneburg überfielen im Winter 1514 das Stad- und Butjadingerland.

**) Es gab durchaus keinen Grund diesen feindlichen Ueberfall zu rechtfertigen. Seeräuber trieben die Butjadinger längst nicht mehr, auch ist deren im Bündnisse der Fürsten gar nicht erwähnt, die, ohnehin um Gründe verlegen, nicht ermangelt haben würden, diesen besonders hervorzuheben, wenn er Statt gefunden hätte. Um keinen Feind gegen sich anzureizen, hatten die Butjadinger von allen Händeln in der Nachbarschaft sich entfernt gehalten, aber der Besitz des Ländchens war zu reizend, als daß die Fürsten nicht versucht hätten, ihr Gewissen zu betäuben. Als Beweggrund gaben sie an, „sie wollten das Land der Kirche zu Bremen, welcher es sich mit muthwilligem Frevel entzogen, wieder unterwerfen.“ (v. Salem, Gesch. Oldenb. Bd. 1. S. 496). Was davon zu halten war, und ob das zu einem solchen Raubzuge be-

rechtigte, wollen wir dahingestellt sein lassen. Ging es doch den Butjadingern nicht anders, wie den Mexikanern und Peruanern, die man auch nur bekriegte, um sie der Kirche zu unterwerfen.

*) Diese Landwehr ist nicht mehr zu erkennen; Einige meinen, das jetzige Strohhauser Sieltief habe als solche gedient. Eine Hofstelle in der Nähe von Hartwarden heißt noch „Landwehr.“

**) Gerke Ubbensen zeigte den Feinden einen Weg über's Moor; der Lohn für seinen Verrath blieb nicht aus.

***) Im Kirchspiel Esenshamm. Ein Graben vom ehemaligen ersten Weserdeiche bis zum Esenshammer Oberdeich heißt noch zu dieser Zeit „der Landwehrgraben.“

†) Am 14. Febr. 1514. Die Butjadinger bereiteten ihrer Freiheit ein ruhmvolles Grab; mit Thränen in den Augen blickte Herzog Heinrich der Ältere auf die erschlagenen Feinde.

Zerschlagenen Herzens kehrte Edo Boling mit dem Vater in die Heimath zurück; beraubte, zerstörte Kirchen*) und rauchende Brandstätten bezeichneten den Weg, den der Feind genommen. Mit thränendem Auge suchte der unglückliche Landmann die Spur seiner friedlichen Wohnung, und fand einen Schutthaufen. Dennoch mußte er den Schmerz im Busen bergen, denn schwer lastete die Hand der Eroberer auf dem Ländchen**).

Edo Boling hatte schon vorher keinen Gefallen am Gebrauche der Waffen gehabt, nur aus Noth hatte er sie ergriffen, als das bedrohte Vaterland alle Kräfte in Anspruch nahm; jetzt war dem besiegten Volke kein Kampf für eigene Selbstständigkeit mehr gestattet. Auch zur Landwirthschaft hatte er keine Neigung verspürt, noch mehr aber war sie ihm verleidet, seit des Landes Freiheit dahin war. Die Wissenschaften allein hatten Reiz für ihn, und da er durch den Unterricht seines Oheims diese hatte kennen gelernt, da außer der Geistlichkeit damals fast Niemand sich mit den Studien befaßte, so entdeckte er nun den Seinen, daß er fortan dem Dienste der Kirche seine Kräfte weihen wolle. Dem Oheim des Jünglings war dies die angenehmste Kunde. Fest hing dieser der Kirche an, deren Lehren schon damals von manchen Schriftstellern angegriffen wurden, die dem noch nicht aufgetretenen großen Reformator den Weg zu bereiten von der Vorlesung in die Welt gefandt waren, und er sah voraus, daß bald sie schwere Kämpfe würden zu bestehen haben. Darum hoffte er in dem an Leib und Seele kräftigen Nessen einen tapfern Streiter der Kirche zu erblicken, und als er, mit allen Kenntnissen, die er ihm hatte mittheilen können, ausgerüstet ihn zur Universität entließ, rief er segnend dem Scheidenden zu: »Fidus mane patrum fidei et defende eam.«***)

V.

Der junge Edo Boling fand in Wittenberg treffliche Freunde an seinen Landsleuten Ilksen und

*) Graf Johann XIV. hielt es für nöthig sich wegen dieser Gräueltath einen Ablassbrief zu verschaffen. Es heißt darin, daß der Graf durch Noth gedrungen, oder durch den Krieg veranlaßt, alle silbernen Gefäße und Schmuckfachen aus den Kirchen Butzadings an sich genommen (quod dictus comes, necessitate coactus seu superveniente hostilitate cuncta argentea vasa, seu etiam clenodia ex ecclesiis Butzage ad se receperit. v. Halem, Gesch. D. d. Bd. 1. S. 456.) Aus den Ueberbleibseln der zerstörten Kirchen und Capellen wurde nachher zum Theil die Festung Dvelfönnne erbaut.

***) Wie hart die besiegten Butzadinger anfangs behandelt wurden, davon zeugen die Klagen, welche sie an ihre Lehnsherren, die Herzöge von Braunschweig richteten, und die Ermahnungsschreiben, welche diese an die Grafen von Oldenburg erließen.

****) »Bleibe treu dem Glauben Deiner Väter und streite für ihn!« Diese Ermahnung empfing auch Bop bei seiner Confirmation, und wie treu er sie befolgt hat, ist bekannt.

Godderßen*), und bald gingen hier ihm andere Ansichten auf von dem Wesentlichen der Religion und den Entstellungen der reinen Christuslehre, andere Ansichten, als sein guter alter Oheim ihm zu verschaffen im Stande gewesen war. Luther's kräftiger Geist hatte diese jungen Männer ergriffen, und im traulichen Gespräche unterhielten die drei Landsleute in stillen Abendstunden sich über die wichtigen Lehren, die dieser große Mann zuerst an öffentlichen Stätten auszusprechen wagte. So erlangten sie die Ueberzeugung, daß die Reinigung der Kirche im Innern wie im Aeußern, im Haupte wie in den Gliedern nicht länger verschoben werden dürfe. Jubelnd umstanden sie im Kreise mit den übrigen Zuhörern Luther's den Scheiterhaufen, auf welchem dieser, fühlend, daß durch eine entschlossene, muthige That am arsten die Bedrückten und Bedenklichen mit fortgerissen würden, vor Wittenbergs Thore die Sammlung päpstlicher Decretalen dem Feuer übergab, zum öffentlichen Beweise seiner unwiderstlichen Losagung von dem Glauben an menschliche Autorität. Sie fühlten sich berufen, in ihrem Vaterlande das Licht zu verbreiten, das in Wittenberg ihnen aufgegangen war, und sie wußten, daß auch dort es ohne Widerstand nicht zugehen werde; daher wandten sie ihr eifriges Studium auf die Bibel, denn diese mußte ihre Waffe sein in dem zu beginnenden Kampfe, diesem Schwerte des Herrn mußten die Feinde der Wahrheit unterliegen, oder vor ihm fliehen. Der große Reformator sah mit Wohlgefallen den Eifer der drei Jünglinge, war ihm derselbe doch eine Bürgschaft, daß auch unter dem Volke der Friesen, über welche erst spät, aber um so herrschsüchtiger, die Hierarchie ihre Arme ausgestreckt hatte, bald der alte Freiheitsfinn erwachen, und die Bewohner der Küstenländer wie das Innere Deutschlands das Joch der Priesterherrschaft zerbrechen würden. Er bestärkte sie in ihrem Streben nach Wahrheit, ermahnte sie zur Standhaftigkeit im Kampfe gegen Wahn und Irrthum, und zeigte ihnen als gewiß die Siegeskrone, die der Wahrheit wohl eine Zeitlang verweigert, aber nie ganz entzogen werden kann. Mit Segenswünschen entließ er sie, als sie nun in's Vaterland zurückkehren wollten, und in seine Hände legten sie das Gelübde ab, fest zusammen zu halten, nicht zu ermüden im Kampfe, und nicht nachzulassen, bis das Licht durchgedrungen und die Finsterniß besiegt wäre.

VI.

Noch war in ihr Vaterland wenig Kunde von dem gedungen, was im Innern Deutschlands bereits alle Gemüther bewegte, was wie der Geist des Meeres aufrau-

*) Beide, späterhin nicht weniger berühmte als Boling, waren aus dem Stadlande gebürtig, Ilksen aus Holzwarden, Godderßen aus Bedum, eigentlich Nieder-Bedum, dem alten Bedum im Kirchspiel Rodenkirchen.

schend, dröhnende Wogen bis an den Thron wälzte, dessen Inhaber zum ersten Male mit Schrecken gewahrte, daß derselbe nicht, wie er so gern den Gläubigen einreden mochte, auf einen Fels gebaut sei; noch genoß die Geistlichkeit des Landes ruhig die Früchte der Unwissenheit, worin sie die übrigen Bewohner erhielt, als die drei Jünglinge von Wittenberg heimkehrten. Sie traten nicht voreilig auf mit der Lehre, die man die neue nannte, und die doch so alt war, wie das heilige Buch, auf welchem sie beruhte, in verschiedenen Theilen des Landes zogen sie einzeln umher, und wo sie die Gemüther empfänglich glaubten für die Worte ihres großen Lehrers, da erzählten sie davon und von den Erneuerungen der alten Glaubenslehre, die in Sachsen und Thüringen, ja in allen Kreisen Deutschlands so rasche Fortschritte machten, und vernahmen dann, wie ihre Zuhörer sich äußerten, und ob auch wohl die Sehnsucht nach der alten christlichen Freiheit, nach der allen Gemeindegliedern gleichen Theilnahme an den Segnungen der Religion erwachte. Von Zeit zu Zeit kamen sie dann zusammen und theilten sich mit, was sie erfahren hatten, und beriethen wie mit Erfolg sie die Lösung der Aufgabe beginnen sollten, welche sie sich gestellt hatten.

(Fortsetzung folgt.)

Schlussbemerkung über „die Briefe der Thorheit“.

Die Art und Weise, in welcher der Verfasser »der Briefe der Thorheit« die Thätigkeit eines Mannes beurtheilt, die, wenn irgend eine, allgemeine Anerkennung im höchsten Grade verdient, ist allerdings empörend genug, und diesem Gefühl gerechter, weil aus der Sache entspringend, Entrüstung allein hat er die ihm gewordene Züchtigung zuzuschreiben. Wenn er statt dessen nur »Cameralerie« und »Assicuranz« sieht, so kann das nach seiner in der »Beleuchtung« charakterisirten Anschauungsweise nicht mehr wundern. Hinsichtlich der »Theaterschau« spielt er den Bescheidenen. Wir kennen das. Erkante und anerkannte er deren Inhalt wahrhaft, so mußte es ihm unmöglich sein, diesen im Allgemeinen gut sein lassend, lediglich die Form zum Gegenstande seiner oberflächlichen Makelei zu machen. In der That aber läßt er jenen in Ruhe, weil er gleichgültig (nach seiner Terminologie »unparteiisch«) dagegen ist, und dies ist er, weil er an ihm seine Grenze findet. Unparteiisch eine Thätigkeit beurtheilen, heißt: sie beurtheilen, wie ihre Natur es fordert; diese aber fordert, sie ganz und ungetheilt zu beurtheilen. Nur die eine, die äußere Seite herauszuheben, welche nur

in und mit der andern vereint, ihr wahres Licht erhält, ist einseitig und schief, ist der Sache nicht entsprechend und deshalb auch nicht der Sache wegen geschehen. Es ist trivial, weil von dieser Seite Jeder Ideen bekräfteln kann, ohne etwas Andres dazu nöthig zu haben, als Dinte, Feder und Papier.

Was sodann seine Prahlereien betrifft, so sollen sie durch keine Retorsion geschmälert werden. In ihnen ist er groß und diese Größe soll unverletzt ihm bleiben. Aber trotz dem ist er dennoch ungerecht, nicht bloß gegen Herrn Prof. Sta hr, sondern auch gegen dessen wüthenden Hhona, indem er diesen entgelten lassen will, was lediglich seinem eignen Denken, oder vielmehr Nichtdenken zur Last fällt. Hätte er einigermaßen nachgedacht, so würde er z. B. eingesehen haben, wie die wahrhaft populäre Weise die sei, den Gegenstand zu behandeln seinem Begriffe gemäß, und wie man sehr wohl populär schreiben kann, ohne der Mehrzahl zu gefallen. Der Mann, welcher sein Volk in irgend eine Richtung wahrhaft weiter bringen will, hat stets zuerst die Mehrzahl gegen sich und gleichgültig. Die Erscheinung wird Herr Kalph zu allen Zeiten und auf allen Gebieten finden.

Die Nase ferner, welche sich derselbe gedreht, muß er schon sitzen lassen. Wenn in Jedem etwas Iriges ist, so ist das Uebrige wahr; der Irrthum also nicht die einzige, nicht die reine Wahrheit, vielmehr die Wahrheit des Uebrigen allerwenigstens keine geringere Wahrheit. Daß er darin nur Worte schiebt, ändert die Sache nicht. Nun vollends weiter. Herr Kalph meint, man könne sich auf frühere Auctoritäten nicht berufen, da sie nur für ihre Zeit passten. Ich sage: das kann man allerdings; z. B. auf Aussprüche Christi und der Apostel. — Er erwidert: Er glaube das auch; allein manche Andre, z. B. Dr. Strauß, leugneten das. — Wenn aber er nur glaubt, daß man es kann, folglich auch, daß Strauß Unrecht habe, es zu leugnen, so muß er ja auch glauben, daß ich Recht habe. Mehr will ich gar nicht, ganz abgesehen davon, daß auch trotz dem, was Strauß wirklich will, obiger Satz bestehen bleibt. — Ferner führe ich an: Wir können uns noch heute auf Rechtsätze der alten Römer berufen. — Was antwortet er? Goethe sage, Gesetze schleppten sich oft so lange hin, daß sie zur wahren Plage würden. Aber wie trifft das obigen Satz, daß man sich heute nicht mehr auf sie berufen kann, oder wie rechtfertigt es das Gegentheil, daß Gesetze, weil deren Entstehung in der Vergangenheit fällt, jetzt nicht mehr passen?

Endlich sage ich: daß Herr Kalph Etwas »breit«, »ermüdend«, »langweilig« u. s. w. finde, habe allgemein nur Interesse, insofern es nicht als bloß subjectiver Geschmack ausgesprochen, sondern als aus der Natur der Sache folgend, als wirklich, als allgemein nachgewiesen wird, was seinerseits nicht geschehen ist. Derselbe Vorwurf z. B. würde Herrn Prof. Sta hr treffen, wenn derselbe gegen Stücke wie »König und Bauer«, oder »das



Liebesprotocoll a verfahren wäre, wie Herr Kalph gegen ihn, wenn er, anstatt ihre Mängel an ihnen zu zeigen, sich begnügt hätte zu berichten, daß er sie an ihnen finde. Deutlicher kann ich es nicht ausdrücken, und mißversteht es Hr. Kalph noch ferner, so ist das nicht meine Schuld. Doch genug davon! Wir können uns beide beruhigen; er durch den Glauben, doch auch gewiß etwas Gutes gestiftet zu haben, was gerne zugegeben werden soll; denn was wäre in der Welt, das nicht etwas Gutes stiften könnte; ich durch das Bewußtsein, das Rechte gewollt und gethan zu haben.

A n K a l p h.

Was haben Sie angerichtet! Lesen Sie doch N^o 52 der Bremer Zeitung! Da tritt wieder ein Vor- oder Fürmund der oldenburgischen »geistigen und wissenschaftlichen Bildung« auf, und eifert gegen die »Mittheilungen aus Oldenburg«, die ihre Spalten einer Polemik öffnen, welche dem Herrn nicht gefällt, weil sie »öffentlich eine Meinungsverschiedenheit zu einer persönlichen, gehässigen Frage macht, und durch nahe Angriffe auf die Person des Gegners die vielleicht gerechte Sache schändet«; wo aber die Persönlichkeit liegt, das nachzuweisen findet er nicht für gut, und kein Anderer kann solche finden. Aber die Sache liegt tiefer. Ohne eine Vollmacht beizubringen, tritt der Einsender »in Uebereinstimmung mit vielen Bewohnern unserer Stadt« auf und erklärt sich gegen die »Mittheilungen aus Oldenburg«; ist das nicht gerade so, wie Sie es gesagt haben? Sie haben ein Wespennest gestört, und Sie konnten es voraussehen, daß die erbitterten Thierchen Ihnen um den Kopf summen würden. Allein mit dem Summen ist es nicht genug, auch einen Beleg für seinen Ausspruch giebt der Einsender: »Es ist nur zu bekannt, wie sehr in unserer gegenwärtigen Zeit die Freiheit oder doch die möglichste Unbeschränktheit der Presse den allgemeinen Wünschen entspricht. Aber trotz dem hat man hier schon unzähligemal den Wunsch aussprechen hören, daß die Regierung sich veranlaßt fühlen möge, durch Verbot des genannten Blattes einem Unwesen ein Ende zu machen« u. s. w. Da haben wir es! Sie hätten die Rechtsmäßigkeit des Staats anfechten, Sie hätten die Wahrheit des Christenthums in Zweifel ziehen dürfen, und dabei hätten Sie dreist die Pressfreiheit in Anspruch nehmen können; aber wenn Sie die Alleinherrschaft des oldenburgischen Geschnacksdirectorii bestreiten, wenn Sie die Unfehlbarkeit der »oldenburgischen Theaterchau« bezweifeln, dann muß der

weltliche Arm gegen Sie zu Hilfe gerufen werden. Doch sein Sie unbesorgt; unsere Regierung steht nicht unter dem Einflusse der Meinungsdespotie, welche sich der Correspondenz aus Oldenburg für die Bremer Zeitung bemächtigt hat. Unsere Pressfreiheit wird uns bleiben, nur allein beschränkt durch die Bundestagsbeschlüsse^{*)}.

Sie aber, fahren Sie getrost fort, zu rütteln und zu schütteln an dem papiernen Thron der Usurpation; er wird und muß endlich fallen.

*) Nach der königl. Verordnung vom 18. Oct. 1771 sind »alle Injurien, Pasquille und aufrührerische Schriften, der gesetzlichen Bestrafung unterworfen«, und die Buchdrucker sollen, wenn sie den Verfasser der von ihnen gedruckten Schriften nicht wissen, dafür haften. Diernach kann also ein Jeder, welcher persönliche Beleidigung nachweisen kann, sich rechtliche Genugthuung verschaffen. Ann. d. Redact.

Kirchennachricht.

Vom 17 bis 23. Febr. 1844 sind in der Old. Gem.

1. Copulirt: 5) Johann Hinrich Kröger und Johanne Elisabeth Friederike Freese, Oldenburg. 6) Wilhelm Hermann Hinrich Kriete und Thalle Anna Martens, Eversfen.

2. Getauft: 43) Hermann Theodor Rudolph Runge, Oldenburg. 44) Hermann Anton Friedrich Volkner, Mejsendorf. 45) Anna Henriette Margarethe Fortmann, Eversfen. 46) Friederike Helene Bruns, Eversfen. 47) Georg Friedrich Heinrich Goldenskiöld, außer dem Heil. Geistthore. 48) Johanne Wilhelmine Auguste Müller, Oldenburg. 49) Anna Margarethe Elise Meinardus, Eversfen. 50) Helene Hermine Margarethe Theresie Schmid, außer dem Heil. Geistthore. 51) und 52) Bergl. N^o 34 und 35 der Beerdigten. 53) Mariane Casparine Francisca Brochhaus, außer dem Heil. Geistthore. 54) Anna Schmeiers, Bornhorst.

3. Beerdigt: 31) Anna Magdalene Nolte, geb. Brummund, 81 J., Oldenburg. 32) Margarethe Melius, geb. Stubbmann, 60 J., Eversfen. 33) Peter Baum, 82 J., außer dem Haarenthore. 34) Ein todtgeborener Sohn des Gerb Meyer, außer dem Haarenthore. 35) Eine vor der Taufe verstorbene Tochter des Feldwebels Büsing, 1 T., außer dem Heil. Geistthore. 36) Kaufmann Johann Hinrich Hinrichs, 70 J., 3 M., Oldenburg. 37) Hermann Philipp Leumann, 26 J., 7 M., außer dem Heil. Geistthore.

Gottesdienst in der Lambertikirche.

Am Sonntage, den 25. Februar.

Vorm. (Anf. 8½ Uhr) Herr Pastor Gröning.

Vorm. (Anf. 10 Uhr) Herr Hülfsprediger Barelmann.

Nachm. (Anf. 2 Uhr) Herr Candidat Ramsauer.

Freitag, den 1. März.

Passionspredigt: Herr Candidat Ramsauer.

Mittheilungen

aus

Oldenburg.

Ein

vaterländisches Unterhaltungsblatt über alle Gegenstände aus dem gesellschaftlichen Leben, den Künsten und der Literatur.

Dreihunter Jahrgang.

N^o 9.

Sonnabend, den 2. März.

1844.

Auch Etwas über Stolgebühren, mit Beziehung auf die Stadt Oldenburg.

Die seit dem Anfange d. J. 1843 in Oldenburg erscheinenden sogenannten »Neuen Blätter« umfassen nicht nur, wie der Titel sagt, »Stadt und Land«, sondern auch alle Verhältnisse derselben, und haben dabei das Eigenthümliche, daß sie jeden Gegenstand als in der That »neu« auffassen, d. h. die ante acta wenig oder gar nicht berücksichtigen. So wurde vor einigen Monaten den Gemeinden das Recht, ihre Geistlichen selbst zu wählen, vindicirt, ohne daß der Vertheidiger in die Vergangenheit blickte, und nachforschte, ob die Gemeinden dies Recht ursprünglich gehabt, und wie sie es, wenn das der Fall war, verloren hätte, ja ohne daß der Mann, der sich gewissermaßen zum Advocatus piarum causarum aufwarf, sich auch nur in der Gegenwart umfah, und etwa nach Rheinpreußen blickte, wo die Sache gerade lebhaft verhandelt wurde.

So wird in N^o 16 über die Stolgebühren gesprochen mit sehr oberflächlicher Berücksichtigung der Literatur, die besonders, wenn man die in Zeitschriften zerstreuten kleinen Abhandlungen mitzählt, überaus reichhaltig ist, obgleich nicht älter, als etwa sechzig Jahre; denn sie datirt sich von dem Zeitpunkte her, wo die französische Aufklärung die Religion zum Kultus, die Kirche zur Staatsanstalt, und die Geistlichen zu schwarzgekleideten Polizeidienern herabzuwürdigen begann. Was 1783 in Mecklenburg Gegenstand einer Preisfrage war, wird heut zu Tage aus einem andern Standpunkte betrachtet, als da-

mals; der in den N. Bl. selbst angedeuteten eigenthümlichen Localverhältnisse nicht einmal zu gedenken. Und wie wenig kann es frommen, wenn solche Fragen, die nicht bloß das Mein und Dein betreffen, sondern tief in das Gemüthsleben der Geistlichen eingreifen, so vor dem Publikum verhandelt werden, ohne diese nur zu fragen, ob ihnen das auch angenehm sei?

Es sind doch wahrlich nicht leere Worte oder eine lächerliche Besorgniß, die sich in der Aeußerung der Majorität im Stadtrathe aussprach: daß durch feste Besoldung der Prediger eine Entfremdung derselben von der Gemeinde bewirkt werden möchte. Was dagegen gesagt wird, ist Nichts, gar Nichts. Denn hat der Geist der Zeit ohnehin die Stellung der Prediger zu einzelnen Gemeindegliedern verändert, sollte man darum das Wenige, das noch erhalten ist, preisgeben? (Die neuen Formen, die der Zeitgeist aufgesucht haben soll, sind Hirngespinnste.) Und wenn die gesammte Bildung auch dem geistlichen Stande eine andere allgemeynere Richtung gegeben haben soll, so kann dadurch doch die eigentliche Bestimmung des Seelsorgers nicht verändert werden. Wie aber die Aufgabe selbst gleich anfangs mißverstanden ist, die gelöst werden sollte, zeigt der seltsame Antrag eines Verbots, kraft dessen Niemand einem Prediger ferner ein Geschenk machen, noch ein Prediger ein solches annehmen dürfte, sobald die Stolgebühren aufgehoben wären. Das heißt doch, das Kind mit dem Bade ausschütten. Der von Justiz- und Polizeibeamten hergenommene Vergleich paßt, wie die Faust auf's Auge, da bei Predigern nicht von Bestechung die Rede sein kann, wozu jene in ihren Verhältnissen verführt werden könnten. Auch wenn Harms

